

Ausschreibung Internationales Austauschprogramm im Bereich „Memory work“

Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung von Diktaturen und Gewaltherrschaft schreibt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (engl. Übersetzung: Federal Foundation for the study of communist dictatorship in Eastern Germany) Mittel für ein internationales Austauschprogramm im Bereich „Memory Work“ aus.

Das Austauschprogramm dient dem Zweck, den internationalen Austausch in Fragen von Erinnerungsarbeit und Auseinandersetzung mit Gewaltherrschaft und Diktatur anzuregen, die gegenseitige Kenntnis über die jeweilige Geschichte und deren Verarbeitung zu vertiefen und so zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Debatten und deren historischer und politischer, aber auch gesellschaftlicher Hintergründe im jeweiligen Kontext beizutragen.

Im Rahmen dieses Programms erhalten Vertreter von NGOs, Gedenkprojekten und Initiativen, unabhängigen Archiven, Museen, Aufarbeitungsinstitutionen die Möglichkeit, in einem anderen Land einen Austausch bei einer entsprechenden Einrichtung, die sich thematisch mit der Aufarbeitung von Diktatur- und Gewalterfahrungen befasst, zu absolvieren. Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit. Es wird kein reiner Wissenschaftsaustausch gefördert. Vorrangig gefördert werden Gedenkstätten, unabhängige Archive, NGOs und vergleichbare Organisationen.

Die Dauer des Austausches beträgt in der Regel max. drei Monate.

Die Bewerbung für das Programm erfolgt:

1. Für Bewerber/-innen aus dem Ausland, die einen Aufenthalt in Deutschland absolvieren möchten:
 - über eine entsprechende Institution in der Bundesrepublik (unabhängige Archive, Gedenkstätten, Bildungsträger, Institutionen der historisch-politischen Bildungsarbeit, die sich schwerpunktmäßig mit der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur beschäftigen), die für den/die aus dem Ausland kommenden Bewerber/-in die Bewerbung in Form eines Antrags an die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur richtet. Bitte benutzen Sie dafür das entsprechende

Antragsformular. Dieses kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

2. Für Bewerber/-innen aus Deutschland, die einen Aufenthalt an einer Institution (Gedenkstätte o.ä.) in einem anderen Land absolvieren möchten:
 - Eine Einrichtung mit Sitz in der Bundesrepublik (z. B. unabhängige Archive, Gedenkstätten, Bildungsträger, die sich schwerpunktmäßig mit der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur beschäftigen) stellt für den/die Bewerber/-in einen Antrag auf die Zuwendung zur Förderung eines Stipendiums für einen Aufenthalt an einer ausländischen Institution. Bitte benutzen Sie das entsprechende Antragsformular. Dieses kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.
 - Bewerber/-innen aus Deutschland, die einen Aufenthalt an einer Institution (Gedenkstätte o.ä.) in einem anderen Land absolvieren möchten, können im Ausnahmefall auch als Einzelperson einen Antrag auf die Zuwendung stellen. Eine schriftliche Zusage der Institution im Ausland, dass diese Institution den Austausch betreuen wird und einen Arbeitsplatz, Betreuung und Infrastruktur zur Verfügung stellt, ist dem Antrag beizulegen. Bitte benutzen Sie das entsprechende Antragsformular. Dieses kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen, die als Entscheidungsgrundlage für das Auswahlverfahren erforderlich sind:

- Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck (siehe Homepage der Bundesstiftung Aufarbeitung)
- Lebenslauf
- Nachweis des Engagements im Rahmen der Aufarbeitung kommunistischer oder anderer Diktaturen bzw. von Gewalterfahrungen und Beschreibung bisheriger Aktivitäten
- Motivationsschreiben über persönliche Erwartungen und an den Austausch
- Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz beim Bewerber/bei der Bewerberin wie auch bei der betreuenden Institution für die erfolgreiche Umsetzung des Austauschprogramms

- Nur für Bewerber/-innen aus Deutschland, die einen Aufenthalt im Ausland absolvieren wollen: Eine schriftliche Zusage der Institution im Ausland, dass diese Institution den Austausch betreuen wird und einen Arbeitsplatz, Betreuung und Infrastruktur zur Verfügung stellt, ist dem Antrag beizulegen.

Während des Austauschs herrscht Präsenzpflcht. Zur Erfolgskontrolle ist ein ausführlicher Sachbericht in Deutsch bzw. Englisch vorzulegen

Das Austauschprogramm ist pro Bewerber/-in mit 2.000 €/Monat sowie einer Unkostenpauschale von 300,-€/Monat für die betreuende Einrichtung für evtl. anfallende Material- und Reisekosten während des Austauschs dotiert. Es wird erwartet, dass die Bewerber/-innen die Kosten für die Anreise zum Austauschort selbst tragen.

Für die Entrichtung gegebenenfalls anfallender Steuern, Abgaben etc. sind die Einrichtungen bzw. Stipendiaten verantwortlich. Werden einer in Deutschland befindlichen Einrichtung Mittel bewilligt, so liegt es im Ermessen der betreuenden Einrichtung in welcher Form die Mittel an den/die Austauschpartner/in ausgereicht werden (Anstellung, Honorar, Stipendium etc.).

Werden deutschen Bewerbern/-innen (Einzelantragsteller/-innen), die ihren Austausch bei einer Einrichtung im Ausland absolvieren, Mittel bewilligt, so sind diese Bewerber/-innen für die Weiterleitung des Sachkosten-Teilbetrages in Höhe von 300,-€ monatlich an die betreuende Einrichtung im Ausland verantwortlich.

Erwartungen an die Austauschstelle

- Einschlägige Institution bzw. Aufarbeitungseinrichtung auf dem Gebiet der Aufarbeitung von Diktatur- und Gewalterfahrungen sowie Memory Work, insbesondere von kommunistischen Diktaturen
- Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und der erforderlichen Infrastruktur
- Professionelle Betreuung
- Organisation von Vernetzung und Austausch mit anderen Einrichtungen und Personen ggf. in Form eines Austauschprogramms
- Vorlage eines Zwischen- sowie Abschlussberichts
- Sprachkompetenz zur Betreuung des Austauschs

Bewerbungsschluss für das Austauschprogramm ist der 31. August 2017. Für die Fristwahrung beim Einreichen von Projekt- und Stipendienanträgen ist ab sofort der Posteingang bei der Stiftung maßgebend. Ihre Anträge für das Memory-Work-Programm müssen daher bereits bis zum Ablauf der Antragsfrist am 31. August des Jahres 2017 in der Geschäftsstelle der Bundesstiftung Aufarbeitung vorliegen. Die fristwahrende Absendung bzw. Abgabe bei einem Post- oder Transportunternehmen (und damit der Poststempel oder ein anderer Einlieferungsbeleg) sind dann für die Einhaltung der Fristen nicht mehr ausreichend. Wir bitten Sie, diese Änderung zu beachten.

Beginn des Austausches ist ab 1. Januar 2018 möglich.

Die Bewerbungen sind in schriftlicher Form und unter Benutzung unseres Antragsformulars zu richten an die

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kennwort: Internationales Austauschprogramm
Kronenstraße 5
10117 Berlin